

BStU
000071

2.9. Angriffe gegen die Landesverteidigung

Im Jahre 1987 wurden insgesamt 20 (1986 = 14) Militärpersonen, darunter 17 Angehörige der Grenztruppen (1 Offizier, 2 Unteroffiziere, 14 Soldaten), nach der BRD (17) bzw. nach Westberlin (3) fahnenflüchtig.

Von den fahnenflüchtig gewordenen Angehörigen der Grenztruppen begingen 3 Postenpaare die Straftat gemeinsam, und 11 handelten als Einzeltäter, nachdem sie eine Postentrennung herbeigeführt bzw. ihren Begleiter mit der Waffe bedroht, entwaffnet oder eingesperrt hatten. Darüber hinaus überschritt ein Angehöriger der NVA während seines Urlaubs gemeinsam mit einer Zivilperson die Staatsgrenze zur BRD, durchschwamm ein weiterer NVA-Angehöriger nach unerlaubter Entfernung von der Dienststelle die Havel nach Westberlin und 1 ASK-Sportler (Unteroffizier) verblieb nach einem Wettkampf im [REDACTED] sport in der BRD.

Zwei dieser Fahnenflüchtigen kehrten unabhängig voneinander zwischenzeitlich in die DDR zurück, da sie aufgrund ihrer Enttäuschung über die Verhältnisse in der BRD ihren Schritt bereuten.

Durch westliche Massenmedien wurden Veröffentlichungen zu den erfolgten Fahnenfluchten vorgenommen. Die Arbeitsgemeinschaft "13. August" in Westberlin nahm die Fahnenflucht eines Angehörigen der Grenztruppen der DDR Ende Juli zum Anlaß, ihn und weitere ehemalige Angehörige der bewaffneten Organe der DDR auf ihrer am [REDACTED] 1987 stattgefundenen Pressekonferenz aufzutreten und Erklärungen über die "zeitweilige Aussetzung des Schießbefehls" bei den Grenztruppen abgeben zu lassen, die anschließend in westlichen Massenmedien breit publiziert wurden.

Im gleichen Zeitraum wurden durch das MfS weitere 15 (1986 = 25) Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der bewaffneten Organe in Bearbeitung genommen, deren Fahnenflucht in das nichtsozialistische Ausland verhindert werden konnte.

Kopie BStU
AR 8